

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Zickenheiner, Beate Walter-Rosenheimer, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/31161 –**

### Fachkräftemangel und Förderung von Klimaschutz

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Klimaschutz ist vom Gesetzgeber fristgerecht gemäß der Paris-Ziele umzusetzen. Diesen Auftrag hat das Bundesverfassungsgericht gerade erst eindrucksvoll formuliert.

Die Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen drängt, gleichzeitig verichten sich allerdings auch die Hinweise darauf, dass die Umsetzung an einer ganz zentralen Stelle ins Stolpern geraten könnte: Es fehlen die dazu in vielen klimarelevanten Bereichen zusätzlich benötigten Fachkräfte. Eine im Mai 2021 veröffentlichte Studie (<http://gruene-bundestag.de/fachkraefte-klimaschutz>) rechnet vor, dass im Jahr 2035 fast 800 000 Arbeitskräfte zusätzlich benötigt werden. Davon sind 40 Prozent aus Berufen, die laut der Bundesagentur für Arbeit bereits 2019 als Mangelberufe galten. Da die Studie nicht alle klimarelevanten Bereiche abdeckt, es fehlen z. B. die Bereiche Forst, Resilienz und Exporte von Umweltschutztechnologien, ist anzunehmen, dass die Zahl der benötigten Fachkräfte tatsächlich deutlich höher ist. Die Bundesregierung hat sich mit dieser Problematik bislang nicht umfassend auseinandergesetzt, wie nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller unter anderem die Antwort der Bundesregierung auf eine weitere Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/23868 zeigt.

Dies gefährdet nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller auch die weitere Umsetzung der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), die im Jahr 2008 ins Leben gerufen wurde, um dazu beizutragen, dass Deutschland seine nationalen Klimaschutzziele erreicht. Weitere Verspätung in Bereichen wie der seit Jahren verschleppten energetischen Gebäudesanierung würden die Erreichbarkeit der Paris-Ziele in Frage stellen, was nachfolgenden Generationen unzumutbare Härten aufbürden würde. Genau dies soll aber mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vermieden werden. Der Handlungsbedarf ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller somit offensichtlich.

1. Teilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie „Arbeitskräftebedarf nach Sektoren, Qualifikationen und Berufen zur Umsetzung der Investitionen für ein klimaneutrales Deutschland“?  
Wenn nein, an welchen Stellen nicht, und warum nicht?
2. Auf welchen Studien fußt die Sachkenntnis der Bundesregierung zum Thema Fachkräfte für Klimaschutz?  
Gibt es seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/23868 neue Erkenntnisse?
3. Liegt der Bundesregierung die Studie der Stiftung Klimaneutralität „Arbeitsmarkteffekte eines klimaneutralen Langfristpfads bis 2030“ ([https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/05/2021-05-18\\_Arbeitsmarkteffekte\\_KNDE.pdf](https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/05/2021-05-18_Arbeitsmarkteffekte_KNDE.pdf)) vor, und wenn ja, welche Erkenntnisse leitet sie daraus ab?

Die beiden genannten Studien liegen der Bundesregierung vor. Die Bundesregierung teilt die grundsätzliche Einschätzung, dass mit dem Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, neben der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt und dem demografischen Wandel von einem zunehmenden Strukturwandel auszugehen ist und dass sich Berufsbilder, Tätigkeits- und Qualifikationsprofile und die Nachfrage nach diesen verändern wird. Beide von den Fragestellern aufgeführten Studien basieren oder verweisen auf die etablierten Qualifikations- und Berufsprojektionen (QuBe-Projekt). Auf dem QuBe-Modell baut das BMAS Fachkräftemonitoring ebenfalls die Arbeitsmarktanalysen über mögliche mittel- bis langfristige Entwicklungen von Qualifikationen, Berufen, Branchen und Regionen auf; mit spezifischen Weiterentwicklungen und angepassten Annahmen. Auf die Ausführungen in der Bundestagsdrucksache 19/23868 in der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Der positive Beschäftigungseffekt in den von den Fragestellern aufgeführten Studien ist überwiegend investitionsgetrieben. Die Ergebnisse hängen stark von den getroffenen Annahmen ab und sind modellspezifisch. Das vom Bundeskabinett am 23. Juni 2021 beschlossene Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 ist in beiden von den Fragestellern aufgeführten Studien nicht enthalten. Dieses wird, zusätzlich zu den Klimaschutz-investitionen im Rahmen von Klimaschutz- und Konjunkturprogramm aus den vergangenen zwei Jahren, in die nächste Projektion des BMAS Fachkräftemonitorings aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich ab Herbst 2021 vorliegen.

4. Welche konkreten Ergebnisse sind in den zwei Arbeitsgruppen, die laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/23868 eingesetzt wurden (Arbeitsgruppe der Roadmap Energieeffizienz 2050 und die Arbeitsgruppe 4 „Sicherung des Mobilitäts- und Produktionsstandortes, Batteriezellproduktion, Rohstoffe und Recycling, Bildung und Qualifizierung“ der Nationalen Plattform Zukunft Mobilität) erzielt worden, und wenn keine Ergebnisse erzielt wurden, wann werden sie vorliegen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Ergebnisse der AG Fachkräfte und Qualifikation der Roadmap Energieeffizienz in aggregierter Form in dem Zwischenbericht „Energieeffizienz für eine klimaneutrale Zukunft 2045“ am 30. Juni 2021 veröffentlicht (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/XYZ/zwischenbericht-roadmap-energieeffizienz.html>). Die Ergebnisse AG Fachkräfte und Qualifikation sind dort unter Nr. 2.6 auf Seite 17 zu-

sammengefasst und geben die Meinungen und Positionen der im Roadmap-Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteure wieder.

Neben dem „1. Zwischenbericht zur strategischen Personalplanung und -Entwicklung im Mobilitätssektor“ werden Ergebnisse der Arbeiten der Arbeitsgruppe 4 der „Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität“ zur Quantifizierung der Wertschöpfungsnetzwerke nach Finalisierung veröffentlicht (abrufbar unter: <https://www.plattform-zukunft-mobilitaet.de/berichte>). Ein weiterer Bericht zur strategischen Personalplanung und Personalentwicklung ist bis Jahresende geplant. Zentral werden hierfür die Weiterentwicklung des bestehenden Tools zur strategischen Personalplanung „Pythia“ für die Automobilindustrie sein, die daran anschließende Entwicklung eines weiteren Tools zur individuellen Qualifizierungsplanung sowie die Pilotierung der Kompetenz-Hubs in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen. Die genannten Vorhaben fokussieren auf kleine und mittlere Unternehmen.

5. Welche konkreten Konzepte hat die Bundesregierung, um dem kommenden Fachkräftemangel in klimarelevanten Branchen wirkungsvoll zu begegnen?
6. Welchen Aufwuchs an Fachkräften kann die Bundesregierung aufgrund bisher umgesetzter Programme feststellen, bitte aufgelistet nach Programmen, und wenn die Programme bislang nicht zu einem Aufwuchs geführt haben, worin liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe?

Ein zentrales Ziel der branchenübergreifenden Fachkräftestrategie der Bundesregierung ist es, das zunehmende Fachkräfte-Paradox von Arbeitskräfteknappheit bei gleichzeitigem Arbeitskräfteüberschuss zu vermeiden. Die einzelnen Maßnahmen sind dort aufgeführt. Auf die Ausführungen der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 19/23868 wird verwiesen.

Die Fachkräftestrategie der Bundesregierung ist vor dem Hintergrund des dynamischen Strukturwandels branchenübergreifend angelegt und schließt somit auch die klima-relevanten Branchen mit ein. Im Fokus steht die Weiterbildung der jetzt im Berufsleben stehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit dem 2019 in Kraft getretenen Qualifizierungschancengesetz und dem im Wesentlichen am 29. Mai 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde insbesondere der Zugang zur Weiterbildungsförderung von Beschäftigten, die von Strukturwandel betroffen sind, erleichtert und die Förderleistungen weiter verbessert.

Die Bundesagentur für Arbeit förderte die berufliche Weiterbildung mit rund 273 000 Ein-tritten in Weiterbildungsmaßnahmen auch im Jahr 2020 auf hohem Niveau. Rund 62 600 Eintritte entfielen im Jahr 2020 dabei auf abschlussorientierte Weiter-bildungen, die einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Aktuelle Daten zu Eintritten nach Berufen werden monatlich von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter dem Link <https://statistik.arbeitsagentur.de> veröffentlicht. Über die Auswahl „Statistik“ > „Fachstatistiken“ > „Förderung und berufliche Rehabilitation“ kann die Publikation „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) – Deutschland, Länder und Regional-direktionen (Monatszahlen)“ abgerufen werden.

Am 12. Juni 2019 haben sich Bund, Länder und Sozialpartner auf eine Nationale Weiter-bildungsstrategie verständigt, um die Anstrengungen in der Weiterbildung auch im Hinblick auf den digitalen Strukturwandel gemeinsam zu verstärken und insgesamt eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Am 8. Juni

2021 wurde der Bericht zum Stand der Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) präsentiert. Der Bericht gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der bearbeiteten Handlungsfelder und zeigt eine Perspektive für die Fortführung eines strategischen Ansatzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung sowie der Weiterbildungskultur in Deutschland auf.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hilft darüber hinaus, gezielte Fachkräftengpässe zu lindern. Es ist seit dem 1. März 2020 in Kraft und ermöglicht allen Fachkräften in Deutschland einer qualifizierten Beschäftigung nachzugehen.

Für die Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) werden in den Evaluierungen die Beschäftigungseffekte durch die Förderung ermittelt. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der NKI sind zwischen 2008 und 2017 ca. 26 000 Personen (Brutto-Vollzeitjahresäquivalente) direkt oder indirekt beschäftigt gewesen. Im Mittel sind dies pro Jahr 1 500 direkte Bruttovollzeitbeschäftigte und weitere ca. 1 200 indirekt Beschäftigte in Vorleistungssektoren. Die Evaluierung 2015 bis 2017 zeigte, dass rund 70 Prozent der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger in den Schlussberichten angaben, dass sie eine Übernahme der Klimaschutzmanagerinnen und -manager (Stelle für Klimaschutzmanagement und Anschlussvorhaben) zur Weiterführung des Umsetzungsprozesses auch nach dem Ende der Förderung planen. Und auch in Bezug auf die Förderung von Energiesparmodellen wurde angegeben, dass bei rund 60 Prozent der Vorhaben eine Fortsetzung erfolgt ist. Die Ergebnisse für die Jahre 2008 bis 2017 sind unter [www.klimaschutz.de/zahlen-und-fakten](http://www.klimaschutz.de/zahlen-und-fakten) veröffentlicht. Die Ergebnisse für die Jahre 2018 und 2019 werden nach Finalisierung dort ebenfalls veröffentlicht werden.

7. Inwieweit fließen die gesammelten Erkenntnisse der Arbeitsgruppen in weiterführende Prozesse oder Förderprogramm der NKI ein?

Die Förderprogramme werden fortlaufend weiterentwickelt und an die nationale Klimaschutzpolitik angepasst. Entsprechend werden die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung zu den Klimaschutzzielen bei der Weiterentwicklung der NKI berücksichtigt und Erkenntnisse aus relevanten Prozessen beobachtet.

8. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die NKI mit dem gegenwärtigen Leistungsspektrum hinreichend Wirkung entfalten kann, damit die Umsetzung der Paris-Ziele anteilig, entsprechend der kommunalen Verantwortungsbereiche, adäquat gewährleistet ist?

Wenn nein, wie soll die NKI zukünftig ausgestattet sein, um Kommunen angemessenes Handeln zu ermöglichen?

Und inwiefern passt die Bundesregierung die NKI auf die Anpassungen in den Klimaschutzzielen der Bundesregierung an?

Alle Förderprogramme der NKI haben das Ziel, zu den nationalen Klimaschutzzielen beizutragen. Für die kommunalen Förderprogramme der NKI, insbesondere für das kommunale Breitenförderprogramm „Kommunalrichtlinie“, folgt daraus, dass das Förderangebot die wesentlichen kommunalen Handlungsbereiche abdeckt. Zudem unterstützt die Kommunalrichtlinie mit breitgefächerten Förderschwerpunkten im strategisch-konzeptionellen sowie investiven Bereich. Kommunale Akteure werden damit zum einen in die Lage versetzt, im Klimaschutz aktiv zu werden und Klimaschutzmaßnahmen zu planen, zum anderen über die investiven Förderangebote investive Klimaschutzprojekte in

Kommunen zu realisieren. Insgesamt wird mit dem NKI-Förderangebot für Kommunen und kommunale Akteure ein umsetzungsorientierter Ansatz verfolgt, mit dem Kommunen aktiviert und Klimaschutzaktivitäten im kommunalen Umfeld im Sinne der angestrebten Minderungen von Treibhausgasen angereizt werden.

Die Förderprogramme werden fortlaufend weiterentwickelt und an die nationale Klimaschutzpolitik angepasst. Entsprechend werden die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung zu den Klimaschutzziele bei der Weiterentwicklung der NKI berücksichtigt.

9. Nach wie vielen Jahren haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die zusätzlichen Mittelaufwendungen für die Erarbeitung kommunaler Klimaschutz-(Teil-)Konzepte für die Kommunen durch entstandene Vorteile, wie z. B. verringerte Heizkosten oder eingespeisten Photovoltaik-Strom, amortisiert (wenn möglich bitte durchschnittlichen Wert je Bundesland angeben), und sind der Bundesregierung hier Kommunen mit Vorbildcharakter bekannt?

Eine Berechnung der Amortisationszeiten ist für die durch die NKI geförderten Projekte im strategischen, d. h. im nicht-investiven Bereich, nicht möglich. Entsprechend der Evaluierung 2015 bis 2017 wurden bei der Kommunalrichtlinie jedoch insbesondere die Klimaschutzkonzepte als gute Planungsgrundlage für ein nachfolgendes Klimaschutzmanagement erachtet. Die Partizipation und Vernetzung unterschiedlicher Akteure bei der Konzepterstellung spielen dabei zudem eine wichtige Rolle, um ein Konzept gut zu verankern und Kompetenzen in einzelnen Ämtern aufzubauen. Besonders der Aufbau von Organisationsstrukturen und die Verteilung von Zuständigkeiten innerhalb der Kommunalverwaltung leisten einen wichtigen Beitrag zur Verstetigung. Die Klimaschutzmanagerinnen und -manager spielen dabei eine bedeutende Rolle. Sie bauen Klimaschutzkompetenzen in der Kommune auf, bilden lokale Netzwerke und bringen Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen miteinander in Kontakt.

10. Wie viele Anträge von Kommunen auf Förderung wurden bisher abgelehnt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und was sind die häufigsten Gründe für die Ablehnung?

Übersicht der Anträge von Kommunen (einschließlich Stadtwerke), die im Rahmen der NKI bisher abgelehnt wurden.

Bundesland	Anzahl von abgelehnten Anträgen
Baden-Württemberg	44
Bayern	49
Berlin	0
Brandenburg	3
Bremen	1
Hamburg	0
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	18
Niedersachsen	29
Nordrhein-Westfalen	24
Rheinland-Pfalz	17
Saarland	3
Sachsen	5
Sachsen-Anhalt	2

Bundesland	Anzahl von abgelehnten Anträgen
Schleswig-Holstein	23
Thüringen	5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>243</b>

Zu den häufigsten Ablehnungsgründen zählt, dass die geplanten Vorhaben die (inhaltlichen) Vorgaben des Förderprogramms nicht erfüllen. Zudem können Vorhaben nicht bewilligt werden, wenn Antragsunterlagen unvollständig vorliegen und Antragstellende nicht auf Nachfragen zur Erklärung oder Vervollständigung der Antragsunterlagen reagieren. Zudem werden Anträge wegen Doppelförderung abgelehnt. Schließlich kommt es zu Ablehnungen, wenn geplante Vorhaben die Mindestsumme nicht erreichen oder Vorhaben unter Verletzung des Zuwendungsrechts vor Bewilligung bereits begonnen wurden.

11. Teilt die Bundesregierung die Annahme der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass es Kommunen gibt, die von einer Antragstellung absehen, obwohl sie Unterstützung benötigen, weil sie die Kofinanzierungsanteile nicht aufbringen können, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem entgegenzuwirken?

In Hinblick auf NKI-Förderprogramme wird von Fällen berichtet, in denen die geforderten kommunalen Eigenanteile nicht aufgebracht werden können und damit die Beantragung von Zuschüssen scheitert.

Im Zuge der Umsetzung des Corona-Konjunkturprogramms der Bundesregierung vom 3. Juni 2021 wurde der reguläre kommunale Pflichtanteil von 15 Prozent auf 5 Prozent in den drei wichtigsten kommunalen Förderprogrammen der NKI ermäßigt. Finanzschwache Kommunen wurden zudem von der Pflicht, einen Eigenanteil zu leisten, befreit. Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Die Bundesregierung beabsichtigt, die verbesserten Förderbedingungen auf Grundlage des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 vom 23. Juni 2021 fortzuschreiben.

12. Teilt die Bundesregierung die Annahme der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass es Kommunen gibt, die von einer Antragstellung absehen, obwohl sie Unterstützung benötigen, weil sie nicht genügend personelle Ressourcen in der Verwaltung zur Verfügung haben, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem entgegenzuwirken?

Knappe bzw. fehlende personelle Ressourcen können Kommunen daran hindern, benötigte finanzielle Unterstützung über die Förderprogramme zu beantragen. Für das kommunale Breitenförderprogramm der NKI, die Kommunalrichtlinie, werden daher sog. Antrags-patinnen und -paten des betrauten Projektträgers (Projektträger Jülich GmbH) angeboten, die Erstantragstellende individuell bis zur erfolgreichen Antragstellung unterstützen.

Zudem hat die Partnerschaft Deutschland GmbH im Auftrag der Bundesregierung zum 1. Juni 2021 ein neues Beratungsangebot gestartet, mit dem Kommunen und weitere kommunale Akteure bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten, die über die Kommunalrichtlinie gefördert werden, unterstützt werden. Die neue Umsetzungsberatung adressiert die vielfältigen Umsetzungsschwierigkeiten, die Zuwendungsempfänger auch wegen fehlender personeller Ressourcen bewältigen müssen.

13. Teilt die Bundesregierung die Annahme der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass es Kommunen gibt, die von einer Antragstellung absehen, obwohl sie Unterstützung benötigen, weil es nicht genügend personelle Ressourcen in den umsetzenden Betrieben oder Planungsbüros gibt, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem entgegenzuwirken?

Der Bundesregierung liegt hierzu keine Erkenntnis vor.

14. Welche Kommunen und Kreise fördert bzw. hat die Bundesregierung über die NKI seit dem Jahr 2016 gefördert (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt alle Kommunen und Kreise mit Fördersumme und Förderzeitraum auflisten)?

Wegen der hohen Zahl der über die NKI geförderten Vorhaben von Kommunen und Kreisen und im Sinne der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Vorhaben aufgelistet nach Bundesländern. Weitere Informationen zu allen geförderten NKI-Vorhaben, einschließlich Angaben zu konkreten Zuwendungsempfängern, können über den Förderkatalog des Bundes abgerufen werden unter <https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StartAction.do>.

Die Übersicht ist bereinigt um Widerrufe und auflösende Bedingungen.

Bundesland	Anzahl von bewilligten Vorhaben	€ Fördersumme	Mittelwert von Laufzeit in Monaten
Baden-Württemberg	1.848	114.849.025 €	14,84
Bayern	1.535	94.041.709 €	16,27
Berlin	42	2.127.972 €	16,36
Brandenburg	181	12.387.540 €	19,28
Bremen	36	12.664.250 €	20,86
Hamburg	74	6.507.268 €	15,66
Hessen	443	32.649.092 €	17,51
Mecklenburg-Vorpommern	184	9.796.216 €	15,23
Niedersachsen	1.277	92.561.445 €	16,26
Nordrhein-Westfalen	1.562	122.529.623 €	17,57
Rheinland-Pfalz	792	51.065.485 €	16,96
Saarland	96	10.287.366 €	17,63
Sachsen	97	5.792.523 €	16,69
Sachsen-Anhalt	84	3.859.287 €	15,62
Schleswig-Holstein	642	35.206.205 €	15,13
Thüringen	122	14.935.134 €	15,96
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9.015</b>	<b>621.260.141 €</b>	<b>16,30</b>

15. Welche aktuellen Evaluierungsergebnisse zur NKI (seit 2018) liegen vor?

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Die Ergebnisse der Evaluierungen der NKI für die Jahre 2008 bis 2017 sind unter [www.klimaschutz.de/zahlen-und-fakten](http://www.klimaschutz.de/zahlen-und-fakten) veröffentlicht. Zu wesentlichen Ergebnissen des mit der NKI-Förderung verbundenen Fachkräfte- und Kompetenzaufbaus siehe die Antworten zu den Fragen 6 und 9.

Die aktuellen Ergebnisse der Evaluierung für die Jahre 2018 und 2019 liegen bislang nur im Entwurf vor. Die wesentlichen Ergebnisse der Evaluierung 2015 bis 2017 in Bezug auf die Wirksamkeit und den Nutzen der NKI-Förderung im strategischen Bereich und insbesondere im Hinblick auf den Fachkräfte- und

Kompetenzaufbau, insbesondere durch die Förderung von Stellen für Klimaschutzmanagement und durch die Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten werden darin bestätigt. Die endgültigen Ergebnisse werden im Sommer 2021 dort ebenfalls veröffentlicht.

Auf Basis der Evaluierungen wird die NKI stetig weiterentwickelt. Durch die Vergabe eines gemeinsamen Auftrags zur Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI, derzeit an ein Konsortium unter Führung des Öko-Instituts e. V., fließen die Ergebnisse der Evaluierung oft bereits auf Basis der noch unveröffentlichten Ergebnisse in die Weiterentwicklung der NKI-Förderprogramme ein. Dadurch ist eine besonders schnelle Anpassung der Förderprogramme an neue Erkenntnisse gegeben. Davon profitiert insbesondere auch die Förderung im strategischen Bereich der Kommunalrichtlinie.